

## Checkliste Gründung GmbH

**Firma:** (OR 944ff)

vgl. [www.zefix.ch](http://www.zefix.ch)

Grundsätze: Wahrheitsgebot, Täuschungsverbot, Kein Widerspruch zu öffentlichen Interessen (OR 944<sub>1</sub>) (vgl. Weisung des EJPD unter [www.ejpd.admin.ch/etc/medialib/data/wirtschaft/ehra.Par.0019.File.tmp/weisung-firmenrecht-d.pdf](http://www.ejpd.admin.ch/etc/medialib/data/wirtschaft/ehra.Par.0019.File.tmp/weisung-firmenrecht-d.pdf)).

Die Rechtsform muss angegeben werden (OR 950): GmbH, SARL, SAGL, Ltd liab. Co.

**Sitz:**

= Politische Gemeinde

(Achtung: die Postadresse ist kein eindeutiger Hinweis auf die politische Gemeinde)

**Domizil:**

= Adresse der Firma (Falls die Gesellschaft nicht über eigene Büroräumlichkeiten verfügt, ist eine Domizilhaltererklärung erforderlich: c/o ...). Allenfalls weiteres Geschäftslokal?

**Zweck:**

Haupttätigkeit der Gesellschaft stichwortartig formulieren.

**Stammkapital:**

Höhe des Stammkapitals? Mind. CHF 20'000.-- (OR 773). Nach neuem Recht keine Teilliberierung mehr möglich.

Nennwert der Stammanteile? Mind. CHF 100.-- (OR 774<sub>1</sub>). Stimmrechtsstammanteile? Agio?

**Notariat Roger Käsermann**

3312 Fraubrunnen  
3425 Koppigen

Tafelfeldweg 10  
St. Niklausstrasse 1

Tel. 031 767 76 82  
Tel. 034 413 03 00

Fax 031 767 85 62  
Fax 034 413 04 53

[info@notarkaesermann.ch](mailto:info@notarkaesermann.ch)

<b>Gründer:</b> (OR 772 <sub>1</sub> )  Mind. eine natürliche Person oder Handelsgesellschaft (OR 772)		Gründer 1	Gründer 2	Gründer 3
	Name			
	Vorname			
	Geburtsdatum			
	Heimatort(e)			
	Zivilstand			
	Adresse			
	PLZ			
	Wohnort			
<b>Zeichnung der Stammanteile:</b>	Anz. Stammanteile			
	zu Nennwert			
<b>Kontakt:</b>	Telefon			
	Mobile			
	Fax			
	Email			

<b>Bei Barliberierung:</b> (OR 777c <sub>2</sub> i. V. m. OR 633)	
Einlagen in Geld müssen bei einem dem Bankengesetz unterstellten Institut zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft hinterlegt werden. Das Institut gibt den Betrag erst frei, wenn die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist. Die <u>Kapitaleinzahlungsbestätigung</u> muss bei der Gründung zwingend im Original vorliegen.	

<b>Bei Sacheinlage / Sachübernahme / Beabsichtigter Sachübernahme:</b> (OR 777c <sub>2</sub> i. V. m. OR 634/635)	
Je nach Situation Sacheinlageverträge, Bilanzen, Inventare, Gründungsbericht und Prüfungsbesätigung zum Gründungsbericht durch zugelassenen Revisor erforderlich.	

**Notariat Roger Käsermann**

3312 Fraubrunnen  
3425 Koppigen

Tafelenfeldweg 10  
St. Niklausstrasse 1

Tel. 031 767 76 82  
Tel. 034 413 03 00

Fax 031 767 85 62  
Fax 034 413 04 53

info@notarkaesermann.ch

<p><b>Geschäftsführung:</b> (OR 809ff)</p> <p>Mindestens ein Geschäftsführer mit Einzelunterschrift nötig (OR 814<sub>2</sub>), welcher nicht zugleich Gesellschafter sein muss.</p> <p>Bei mehreren Geschäftsführern ist ein Kollektivzeichnungsrecht möglich. Es muss ein Vorsitzender bestimmt werden (OR 809<sub>3</sub>).</p> <p>Als Geschäftsführer können nur natürliche Personen eingesetzt werden. Ist an der Gesellschaft eine juristische Person oder eine Handelsgesellschaft beteiligt, so bezeichnet sie gegebenenfalls eine natürliche Person, die diese Funktion an ihrer Stelle ausübt (OR 809<sub>2</sub>).</p>		Geschäftsführer 1	Geschäftsführer 2
	Name		
	Vorname		
	Geburtsdatum		
	Heimatort(e)		
	Zivilstand		
	Adresse		
	PLZ		
	Wohnort		
	Zeichnungsart		
Vorsitz			

<p><b>Weitere Zeichnungsberechtigte:</b></p> <p>Sollen auch Personen, welche nicht zugleich Geschäftsführer sind (weitere Gesellschafter oder Dritte), eine Einzel- oder Kollektivunterschrift führen? Personalien? Die Gesellschaft muss durch mindestens eine Person vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz hat (OR 814<sub>3</sub>). (Dieses Erfordernis kann durch einen Geschäftsführer oder einen Direktor erfüllt werden.) Werden Prokuristen bezeichnet? (OR 458ff)</p>	
---	--

<p><b>Revision:</b> (OR 727ff)</p> <p>Grundsätzlich <u>eingeschränkte Revision</u> durch zugelassenen Revisor nötig. Allenfalls <u>ordentliche Revision</u> durch staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen, wenn Voraussetzungen von OR 727 gegeben. <u>Opting Out</u> (Verzicht auf Revision) möglich, wenn sämtliche Gesellschafter auf die eingeschränkte Revision verzichten und wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat (vgl. 727a). Für Suche nach Revisionsdienstleistern vgl. <a href="http://www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch">www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch</a> → Link Register Bei Wahl einer Revisionsstelle muss bei der Gründung zwingend eine <u>Wahlannahmeerklärung</u> im Original vorliegen.</p>	
--	--

**Notariat Roger Käsermann**

3312 Fraubrunnen  
3425 Koppigen

Tafelenfeldweg 10  
St. Niklausstrasse 1

Tel. 031 767 76 82  
Tel. 034 413 03 00

Fax 031 767 85 62  
Fax 034 413 04 53

info@notarkaesermann.ch

**Bekanntmachungen und Mitteilungen:**

Publikationsorgan i. d. R. SHAB.

Mitteilungen: z. B. einfach schriftlich, per Fax, elektronisch oder eingeschrieben.

**Weitere Angaben:**

Zu ihrer Verbindlichkeit bedürfen der Aufnahme in die Statuten Bestimmungen über (OR 776a<sub>1</sub>):

1. die Begründung und die Ausgestaltung von Nachschuss- und Nebenleistungspflichten;
2. die Begründung und die Ausgestaltung von Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechten der Gesellschafter oder der Gesellschaft an den Stammanteilen;
3. Konkurrenzverbote der Gesellschafter;
4. Konventionalstrafen zur Sicherung der Erfüllung gesetzlicher oder statutarischer Pflichten;
5. Vorrechte, die mit einzelnen Kategorien von Stammanteilen verbunden sind (Vorzugsstammanteile);
6. Vetorechte von Gesellschaftern betreffend Beschlüsse der Gesellschafterversammlung;
7. die Beschränkung des Stimmrechts und des Rechts der Gesellschafter, sich vertreten zu lassen;
8. Genussscheine;
9. statutarische Reserven;
10. Befugnisse der Gesellschafterversammlung, die dieser über die gesetzlichen Zuständigkeiten hinaus zugewiesen werden;
11. die Genehmigung bestimmter Entscheide der Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung;
12. das Erfordernis der Zustimmung der Gesellschafterversammlung zur Bezeichnung von natürlichen Personen, die für Gesellschafter, die juristische Personen oder Handelsgesellschaften sind, das Recht zur Geschäftsführung ausüben;
13. die Befugnis der Geschäftsführer, Direktoren, Prokuristen sowie Handlungsbevollmächtigte zu ernennen;
14. die Ausrichtung von Tantiemen an die Geschäftsführer;
15. die Zusicherung von Bauzinsen;
16. die Organisation und die Aufgaben der Revisionsstelle, sofern dabei über die gesetzlichen Vorschriften hinausgegangen wird;
17. die Gewährung eines statutarischen Austrittsrechts, die Bedingungen für dessen Ausübung und die auszurichtende Abfindung;
18. besondere Gründe für den Ausschluss von Gesellschaftern aus der Gesellschaft;
19. andere als die gesetzlichen Auflösungsgründe.

Zu ihrer Verbindlichkeit bedürfen ebenfalls der Aufnahme in die Statuten von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Regelungen (OR 776a<sub>2</sub>):

1. der Beschlussfassung über die nachträgliche Schaffung von neuen Vorzugsstammanteilen;
2. der Übertragung von Stammanteilen;
3. der Einberufung der Gesellschafterversammlung;
4. der Bemessung des Stimmrechts der Gesellschafter;
5. der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung;
6. der Beschlussfassung der Geschäftsführer;
7. der Geschäftsführung und der Vertretung;
8. zu den Konkurrenzverboten der Geschäftsführer.

**Notariat Roger Käsermann**

3312 Fraubrunnen  
3425 Koppigen

Tafelenfeldweg 10  
St. Niklausstrasse 1

Tel. 031 767 76 82  
Tel. 034 413 03 00

Fax 031 767 85 62  
Fax 034 413 04 53

info@notarkaesermann.ch